
Eingänge

Vom 25. März bis 22. April sind im Landtag eingegangen: 83 Drucksachen, 12 Vorlagen und 39 Zuschriften. *)

Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften

Der Finanzminister hat dem Landtag den Entwurf eines vierten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften vorgelegt. Dieses Gesetz hebt die sog. Verheiratetenklauseln im Landesbeamtengesetz

und Landesbesoldungsgesetz auf. Nach den bisherigen Vorschriften erlöschen die Ansprüche Berechtigter auf Waisengeld oder Kinderzuschläge mit der Eheschließung der Waisen oder des Kindes. Dieser Regelung lag die Annahme zugrunde, daß Ehen nur auf der Basis gesicherter finanzieller Verhältnisse der Ehegatten geschlossen werden und für die Weitergewährung der Leistungen kein Bedürfnis mehr bestehe. Diese Annahme trifft heute allgemein nicht mehr zu; viele junge Menschen, die noch in Berufsausbildung stehen, gehen miteinander die Ehe ein (**Drs. 634**).

Abgeordnete fragen

„Wird noch in diesem Sommer das erste Flugzeug vom **Verkehrslandeplatz „Am Schornbusch“** bei Rheinbach (Rhein-Sieg-Kreis) abheben können?“, will ein FDP-Abgeordneter wissen.

Gegen den vom Oberkreisdirektor des Kreises Euskirchen gestellten Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb eines Verkehrslandeplatzes „Am Schornbusch“ hat die Stadt Rheinbach Einspruch erhoben, weil sie eine Baubeschränkung und erhebliche Lärmbelastigungen befürchtet. Diesen Einwänden ist der Rhein-Sieg-Kreis beigetreten. Der Abgeordnete wünscht Auskunft darüber, ob der Kreis Euskirchen den Planungsauftrag für die Baumaßnahmen an das Staatsneubauamt für Verkehrsflughäfen in Köln-Wahn vergeben hat, obwohl das Planfeststellungsverfahren nach dem Luftverkehrsgesetz noch nicht abgeschlossen ist (**Drs. 606**).

Vom **Flugzeuglärm** wird die Bevölkerung des Naturparks Nordeifel erheblich belästigt. Ein FDP-Abgeordneter fragt, ob der Landesregierung bekannt sei, daß durch Testflüge Britischer Senkrechtstarter vom Typ „Harrier“ auf dem Truppenübungsplatz Vogelsang erhebliche Lärmbelastigungen, besonders in den benachbarten Kurorten, eingetreten seien. Der Fragesteller möchte wissen, was die Landesregierung zu tun gedenke, um eine Wiederholung dieser Lärm-

belästigungen zu vermeiden (**Drs. 607**).

Die Planungsbestimmungen für Kinderspielplätze sind in der neuen Ausgabe der Wohnungsbauförderungsbestimmungen weniger verbindlich gehalten als in der früheren Ausgabe. Nach der Fassung von 1968 sollten Mehrfamilienhäuser mit mehr als sechs Wohnungen in der Regel nur gefördert werden, wenn auf dem Baugrundstück oder in der Nähe ein ausreichend bemessener Kinderspielplatz geschaffen wird oder vorhanden ist. Diese Auflage ist in der neuen Form vom 26. Februar 1971 nicht mehr enthalten. Mehrere SPD-Abgeordnete wollen wissen, welche Gründe für das Fortfallen der Bestimmung vorlagen, daß die Schaffung von Kinderspielplätzen bei Mehrfamilienhäusern eine Voraussetzung für die Gewährung öffentlicher Mittel sei (**Drs. 614**).

SPD-Abgeordnete wünschen Auskunft darüber, ob eine Reihe von Gebäuden für die **Universität Bielefeld** neu geplant werden müsse, wobei die Baukosten ansteigen würden. Bei großen Teilen des Hauptgebäudekomplexes der Bielefelder Universität lägen besonders schwierige Grundverhältnisse vor, die wegen der ungewöhnlich tief ruhenden Schlickschichten eine normale Fundamentierung unmöglich machten. Deshalb solle, wie verlautet, eine Neuplanung notwendig geworden sein. Die Abgeordneten fragen, ob es wegen der ungünstigen Bodenverhältnisse nicht angebracht gewesen wäre, die geplante Universität auf einem anderen Gelände

im Raum Bielefeld zu errichten (**Drs. 616**).

Verbandsgrünflächen von regionaler und städtebaulicher Bedeutung werden durch ein „**Verzeichnis für die Verbandsgrünflächen**“, das alle drei Jahre neu aufgestellt wird, in ihrem Bestand gesichert. Änderungen im Grünflächenbestand bedürfen der Zustimmung des zuständigen Gemeinderats und des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk. In den übrigen Gebieten des Landes werden die Grünflächen weder in Listen noch Karten nachgewiesen. Ein SPD-Abgeordneter fragt, ob die Landesregierung bereit sei, bestehende Grünflächen von regionaler und städtebaulicher Bedeutung im ganzen Land durch neues Landesrecht auch außerhalb des Ruhrsiedlungsverbandes in ihrem Bestand zu sichern (**Drs. 624**).

Einzelne Städte klagen darüber, daß der **Eingang von bewilligten Straßenbaumitteln** durch Land und Bund nur zögernd erfolge. Die Stadt Düsseldorf mußte bis zum 25. März d. J. für den Straßenbau 28,7 Millionen DM an Bundes- und Landeszuschüssen vorfinanzieren. Ein CDU-Abgeordneter fragt, wie hoch der Landeszuschuß für jene Straßen im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe ist, für die Zuschüsse gezahlt werden und die von den Städten und Gemeinden vorfinanziert werden mußten, weil diese Zuschüsse noch nicht ausgezahlt worden sind. Der Abgeordnete will wissen, wer die Zinsen für die Darlehn trägt, die die Städte und Gemeinden aufnehmen müssen, um den Landeszuschuß vorfinanzieren zu können (**Drs. 628**).

Zwei SPD-Abgeordnete fragen nach den Gründen zur **Schließung von vier privaten Essener Kindergärten** auf Anordnung des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Die betroffenen Eltern sind durch die plötzliche Schließung in erhebliche Schwierigkeiten geraten. In einer Protestversammlung erhoben sie Einspruch. Die Abgeordneten möchten wissen, ob nach der Feststellung möglicher Mängel den Verantwortlichen der Kindergärten Auflagen gemacht worden sind, die Mängel zu beheben, um das Schließen der Kindergärten zu vermei-

*) Im Archiv des Landtags einzusehen